

25.11.85

AS

Vorlage

an den Bundesrat

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds und
eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstandes
sowie von fünf Mitgliedern und fünf stellver-
tretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der
Bundesanstalt für Arbeit

Der Bundesminister für
Arbeit und Sozialordnung Bonn, den 21. November 1985
I Ib 1 - 26533/26536

An den
Präsidenten des Bundesrates

Die 7. Amtsperiode der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit endet am 31. März 1986. Es ist daher notwendig, für die am 1. April 1986 beginnende 8. Amtsperiode die Mitglieder der Organe der Bundesanstalt zu berufen.

Nach § 195 Abs. 3 in Verbindung mit § 194 Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) steht dem Bundesrat das Vorschlagsrecht für

1 Mitglied im Vorstand und
5 Mitglieder im Verwaltungsrat

sowie deren Stellvertreter zu.

Die Vorgeschlagenen müssen die Voraussetzungen des § 196 AFG erfüllen. Mitglieder des Verwaltungsrates können nach § 192 Abs. 5 AFG nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes sein.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Vorschläge bis zum

10. Februar 1986

übermittelten. Die Vorschlagslisten bitte ich getrennt für die Mitglieder und Stellvertreter des Vorstandes und des Verwaltungsrates aufzustellen und zu bestätigen, daß die Vorgeschlagenen die Voraussetzungen des § 196 AFG erfüllen. Außer den Vor- und Zunamen bitte ich, auch das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste zu vermerken.



Norbert Blüm

31.01.86

B

— 1 —

Beschluß

des Bundesrates

zum

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstandes sowie von fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit

Der Bundesrat hat in seiner 560. Sitzung am 31. Januar 1986 beschlossen, gemäß § 195 Abs. 3 i.V. mit § 194 Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes die aus der Anlage ersichtlichen Personen zur Berufung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit für die 8. Amtsperiode (1. April 1986 bis 31. März 1992) vorzuschlagen.

-2-

B

Anlage

V o r s c h l a g

für die Berufung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstandes sowie von fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit

I. Vorstand

Mitglied

Staatssekretär
Dr. Wolfgang Watter
beim Senator für
Wirtschaft und Arbeit
des Landes Berlin

stellv. Mitglied

Abteilungsleiter
Dr. Dieter Flämig
beim Senator für
Wirtschaft und Arbeit
des Landes Berlin

II. Verwaltungsrat

Mitglied

- a) Staatssekretär
Dr. Gebhard Glück
Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung

- b) Minister für Soziales
und Familie des
Landes Rheinland-Pfalz
Frau Staatsminister
Dr. Ursula Hansen

- c) Senatsdirektor
Herwig Schirmer
beim Senator für Arbeit der
Freien Hansestadt Bremen

- d) Staatssekretär
Dr. Karl Treml
Sozialministerium des
Landes Schleswig-Holstein

- e) Minister für Arbeit,
Gesundheit und Sozialordnung
des Saarlandes
Frau Minister
Dr. Brunhilde Peter

stellv. Mitglied

- a) Staatssekretär
Paul Arnold Nelles
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-
Westfalen

- b) Minister für Arbeit,
Gesundheit, Familie
und Sozialordnung des
Landes Baden-Württemberg
Frau Minister
Barbara Schäfer

- c) Senatsdirektor
Manfred Weichsel
Behörde für Arbeit, Jugend
und Soziales der Freien und
Hansestadt Hamburg

- d) Sozialminister des
Landes Niedersachsen
Hermann Schnipkoweit

- e) Staatssekretär
Dr. Günter Steinhäuser
Sozialministerium des
Landes Hessen

Die Vorgeschlagenen erfüllen die Voraussetzungen des § 196
des Arbeitsförderungsgesetzes.